

**Niederschrift über die
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates
am Montag, dem 10.05.2004**

im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3

Anwesend sind:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsherr Mühlbradt
Bürgermeister Nehring	Ratsfrau Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsherr Müller
Ratsherr Adler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Albayrak	Ratsfrau Neumann
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Blöcker	Ratsfrau Nienaber
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Burdick	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Conty	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Reck
Ratsherr Drieling	Ratsherr Reinking
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsfrau Fleming-Schneider	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Hartmann (bis TOP 6.1.6)	Ratsfrau Scheibert
Ratsherr Harzmann	Ratsfrau Scheller
Ratsfrau Hille	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Hochmann	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Kaps	Ratsherr Siek
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Thole
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Woltemade
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Lück	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Martitz	

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn
Stadtbaurat Dr. Pantel

Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Pressesprecher Krogmann
Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlen:

vom Rat:

Ratsfrau Ahrens
Ratsfrau Rudolph

von der Verwaltung:

Stadträtin Niggemann

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **Anlagen 1, 2, 3, 5, 11, 12, 13, 17, 18 und 47** wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring begrüßt die Anwesenden in einer neuen Sitzordnung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratvorsitzender Nehring weist auf Tischvorlagen zu TOP 6.1.1. und einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion hin.

Ratsherr Klarmann bittet darum, die TOPs 6.1.1 bis 6.1.4 unter TOP 7 zu behandeln, da es sich dabei um Anträge von Fraktionen handele.

Ratsherr Dr. Knake erwidert, dass die TOPs im Verwaltungsausschuss behandelt seien und daher richtig auch unter dem TOP „aus dem Verwaltungsausschuss“ gesetzt seien.

Ratsherr Adler weist die Argumentation mit dem Bemerken zurück, dass alle TOPs, die im Rat beschlossen würden zuvor im Verwaltungsausschuss zu behandeln seien. Er schließe sich den Ausführungen von Herrn Klarmann an.

Oberbürgermeister Schütz erläutert, man habe ausnahmsweise diese TOPs, die Anträge der Fraktionen seien, an den Beginn der Sitzung gestellt, da dies in diesem Fall sinn- und zweckmäßig sei. Es handele sich hier um vier TOPs im Zusammenhang mit Neubildung von Gremien und Ausschüssen, die nicht getrennt voneinander zu beraten seien.

Ratsherr Schwartz hält die Entscheidung der Verwaltung, die Tagesordnung in der vorgelegten Reihenfolge abzuhandeln für nachvollziehbar und logisch.

Ratsherr Dr. Pade ist der Auffassung, die TOPs hätten, wie üblich, am Ende der Sitzung unter Anträge der Fraktionen stehen müssen. Im Übrigen beantrage er, die TOPs 6.1.2 und 6.1.3 abzusetzen, da sich nach seiner Auffassung die Sachlage nicht geändert habe und die Neubesetzung der Ausschussvorsitze bereits in der letzten Ratssitzung festgestellt worden sei. Weiter erklärt er, dass seine Fraktion den Antrag zu TOP 7.1 zurückziehe.

Ratsherr Klarmann wiederholt seinen Antrag mit dem Hinweis auf die in der Geschäftsordnung festgelegte Reihenfolge der Abhandlung der Tagesordnung.

Ratsherr Norrenbrock weist darauf hin, dass es hier lediglich um die Genehmigung der Tagesordnung gehe und bittet den Ratsvorsitzenden, diese zur Abstimmung zu bringen.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Antrag auf Absetzung der TOPs 6.1.2. und 6.1.3 abstimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich mit 24 Gegenstimmen -

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Nehring über den Antrag auf Beratung und Beschlussfassung der TOPs 6.1.1 bis 6.1.4 unter TOP 7 abstimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 24 Gegenstimmen -

Ratsherr Dr. Knake begründet den Dringlichkeitsantrag der Fraktion damit, dass nun eine Entscheidung über die geforderten Hortplätze nötig sei, da die betroffenen Frauen ansonsten ihre Arbeitsverträge kündigen müssten. Es seien Fristen einzuhalten.

Ratsfrau Flemming Schneider hält den Antrag in der Sache für gerechtfertigt, ist aber verwundert über das Verfahren, da die SPD-Fraktion selbst in der letzten Woche diesen TOP vertagt habe.

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann erläutert für die CDU-Fraktion, dass diese der Dringlichkeit des Antrages zustimmen werde, obwohl auch sie über das Verfahren der SPD-Fraktion erstaunt sei.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages als TOP 7.2 in Tagesordnung abstimmen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

- einstimmig -

Ratsvorsitzender Nehring lässt insgesamt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung genehmigt.

- mehrheitlich bei 24 Gegenstimmen -

zu 3

Genehmigung der Niederschrift Nr.03/2004 (öffentlicher Teil) vom 22.03.2004

Ratsfrau Diederich äußert zu TOP 6.1.5 der Niederschrift, dass die Fraktion seinerzeit einen Antrag auf Bildung eines Sanierungsbeirates zu diesem TOP gestellt habe, der nicht beschlossen worden sei, mit dem Verweis, dass zu einem Bericht keine Anträge mit Beschlussfassung möglich seien. Sie habe dazu einen Bericht der Verwaltung erwartet. Zwar habe sich die Sache erledigt, sie bitte aber darum, dass die Verwaltung für die Zukunft entsprechende Anregungen und Beschwerden nach § 22 NGO mit einer Entscheidungsmöglichkeit für den Rat vorsehe.

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Ratsfrau Müller bedauert, dass dieser TOP nicht vom Oberbürgermeister für Berichte genutzt werde, zumal es nach ihrer Auffassung wichtige Ereignisse gegeben habe. Das sei z. B. eine Reise zum Partnerlandkreis nach Israel, eine Veranstaltung zum Thema Zwangsarbeiter in Oldenburg und Verschiebungen von Sitzungsterminen.

Oberbürgermeister Schütz weist die Kritik zurück. Es bleibe ihm überlassen, bestimmte Themen als Bericht in den Rat einzubringen.

zu 5 Einwohnerfragestunde (Anlagen 1, 2 und 3)

Herr Oetter stellt seine Fragen, die Oberbürgermeister Schütz beantwortet (Anlage 1, 2 und 3).

zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 10.05.2004

zu 6.1.1 Satzungsänderung hinsichtlich des Bäderausschusses (Antrag Gruppe SPD/FDP vom 27.04.2004) Vorlage: 04/0292 (Anlagen 4 und 5)

Ratsherr Dr. Knake begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse des Rates auch in den Ausschüssen wieder spiegeln sollten. Man habe in keiner Weise etwas gegen Arbeitnehmervertreter, dies wolle er klar stellen. Im Übrigen verweise er auf die Diskussionen anlässlich der letzten Ratssitzung..

Ratsherr Adler bedauert, dass die SPD-Fraktion die Arbeitnehmer aus dem Werksausschuss ausschließen wolle. Man habe im Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes gute Erfahrungen mit den Beschäftigtenvertretern gemacht. Sinnvoller wäre, die Fachkompetenz zu nutzen und möglicherweise Überzeugungsarbeit zu leisten, statt die Mitbestimmung von vornherein zu begrenzen.

Ratsfrau Müller äußert Unverständnis für den Antrag der SPD-Fraktion und plädiert dafür, die Fachkompetenz von drei Beschäftigtenvertretern im Ausschuss zu belassen.

Ratsherr Müller teilt mit, die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, da gerade der Sachverstand der Beschäftigtenvertreter für die Arbeit im Werksausschuss und besonders für den Bäderbetrieb sehr wichtig sei. Der Antrag der SPD-Fraktion gelte lediglich dem Machterhalt und sei inhaltlich unbegründet.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

§ 5 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Bäder der Stadt Oldenburg vom 17.11.2003 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

"Der Werksausschuss besteht aus 10 vom Rat der Stadt Oldenburg aus dessen Mitte bestellten stimmberechtigten Mitgliedern und einem stimmberechtigten Beschäftigtenvertreter, der in entsprechender Anwendung des § 110 Nds. PersVG bestimmt wird."

- mehrheitlich bei 24 Gegenstimmen -

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

zu 6.1.2 **Neubildung von Verwaltungsausschuss und Ratsausschüssen (Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2004 und der Gruppe SPD/FDP vom 27.04.2004)**
(Vorlage: 04/0263) (Anlagen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13)

Ratsherr Dr. Pade erläutert, die Fraktion habe unter Genehmigung der Tagesordnung beantragt, die TOPs 6.1.2 bis 6.1.4 abzusetzen, da man der Auffassung sei, dass über diese TOPs auf eine rechtswidrige Weise, nämlich unter Zugrundelegung der Gruppenbildung der SPD- und FDP-Fraktion, abgestimmt werden solle. Hintergrund sei ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10.12.2003. Dabei gehe es um die Feststellung der Unzulässigkeit von Gruppenbildungen zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes in Ausschüssen. Ratsausschüsse hätten die Zusammensetzung des Rates widerzuspiegeln. Bei der Besetzung der Ausschüsse seien daher zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig. Dem Verwaltungsausschuss käme dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Gruppenbildung der SPD und FDP-Fraktion sei einzig zum Zwecke der Verschiebung des Kräfteverhältnisses erfolgt. Dies habe man auch der Presse entnehmen können. Es sei somit die Aufgabe des Oberbürgermeisters diese heute beabsichtigte rechtswidrige Beschlussfassung zu stoppen. Sofern er dies unterlasse, werde man eine kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit einleiten.

Ratsherr Schwartz weist zurück, dass die Gruppenbildung dem Zwecke der Erlangung zusätzlicher Ausschuss-Sitze diene. Einer Anrufung der Kommunalaufsicht bzw. einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit sehe man gelassen entgegen. Die NGO sehe in § 51 Abs. 2 ausdrücklich als Grundlage der Berechnung nach d'Hondt auch Gruppen vor. Eine Gruppe sei ein Zusammenschluss von Mitgliedern des Rates, der verschiedenen Fraktionen angehören. Im Übrigen habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls entsprechend gehandelt, als sie Herrn Albayrak aufgenommen habe. Herr Albayrak selbst habe ihm und auch Anderen gesagt, dass er inhaltlich weiterhin die Politik der Koalition für gut heiße. Somit sei die Zusammenarbeit inhaltlich nicht so eng. Im Gegensatz dazu hätten aber die FDP-Fraktion und SPD-Fraktion bereits nach der Kommunalwahl eine Koalitionsvereinbarung getroffen, um inhaltlich und sachlich zusammen zu arbeiten. Eine verfestigte Form der Zusammenwirkens könne, wie nun geschehen und überall im Umland üblich, mit einer Gruppenbildung besiegelt werden. Unzulässig wäre dies, so wie es dem zitierten Urteil des BVerwG als Sachverhalt zu Grunde liege, wenn ein Ad-hoc-Bündnis als reine Zählgemeinschaft geschlossen worden wäre. In der aktuellen Ausgabe von "Rathaus und Recht" kommentiere Thiele das Urteil in der Form, dass eine Gruppenbildung dann zulässig sei, wenn bei ihr insoweit eine verfestigte Form des Zusammenwirkens bestehe, als ihr Zusammenschluss nicht nur der Ausschussbesetzung, sondern darüber hin-

aus der Arbeit im Rat, im Verwaltungsausschuss und in den Ratsausschüssen und sonstiger Gremien diene. Dies sei in der Gruppe der SPD/FDP der Fall.

Ratsherr Rosenkranz kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit der Gruppenbildung getrickst und getäuscht werden solle und er habe daher Verständnis für die Staatsverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen habe gut recherchiert, in dem auf das Urteil des BVerwG verwiesen werde. Es gäbe allerdings zur Gruppenbildung eine Vielzahl von weiteren gerichtlichen Entscheidungen. Allein die Gruppenbildung aus verschiedenen Fraktionen sei umstritten. Auch wenn man diese Frage außen vor lasse, manifestiere sich doch eine Gruppe durch verschiedene Merkmale, wie z. B. gemeinsame Anträge als Gruppe zu verschiedenen Sachthemen und gemeinsame Fraktionssitzungen, die seines Wissens bisher nicht stattgefunden hätten. Besonders zu berücksichtigen sei in diesem Falle aber auch der zeitliche Moment. Nachdem Herr Albayrak zum Zeitpunkt der letzten Ratssitzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beigetreten sei, habe man offensichtlich "die Felle davon schwimmen sehen" und wolle nun auf einen Umweg die Mehrheit herbeiführen. Er bezweifle, ob dies sachlich richtig sei, denn dann könnten ja auch die PDS, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen eine Gruppe bilden und die Ausschüsse entsprechend besetzen. Dies könne nicht das Ergebnis sein und zeige, dass die Gruppenbildung der SPD und FDP-Fraktion der falsche Weg sei.

Ratsherr Adler stellt fest, dass eine Gruppenbildung ein gewisses Maß von politischer Übereinstimmung voraus setze. Dies bestehe zwar ganz offensichtlich zwischen der FDP und SPD-Fraktion mit der sog. Haushaltsmehrheit, allerdings bereits seit Beginn der Ratsperiode. Dies sei entscheidend. Sofern diese Zusammenarbeit nun die Grundlage der Gruppenbildung sei, hätte diese von Anfang an gebildet werden müssen. Die Gruppe werde nun aber zu einem Zeitpunkt gebildet, wo sich politisch an Gemeinsamkeiten nicht mehr als bisher herausgebildet hätte, lediglich die Mehrheitsverhältnisse hätten sich zu Lasten der SPD-Fraktion durch den Austritt von Herr Albayrak geändert. Dies werte er als „Trickserei“ und habe kein Verständnis für das Verhalten der FDP-Fraktion. Man müsse sich die Frage stellen, ob es gerecht sei, dass eine so kleine Fraktion durch die Gruppenbildung nun in dem einen oder anderen Ausschuss eine günstigere Zuteilung bekomme. Dies sei Ausfluss des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens, welches größere Fraktionen bevorzuge. Die FDP habe sich bisher auf Landesebene immer für das sehr viel gerechtere Hare-Niemeyer-System eingesetzt. Jetzt wo es um Machtpolitik gehe, kenne die FDP-Fraktion ihre Grundsätze nicht mehr und wolle von den Vorteilen des Höchstzahlverfahrens profitieren.

Ratsherr Dr. Knake wertet das Verhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als „Verhalten von betrogenen Betrügern“ und wirft Herrn Albayrak vor, die Wähler betrogen zu haben, denn sie hätten nicht Herrn Albayrak sondern die SPD gewählt. Statt dessen sei er jetzt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beigetreten und dies auch noch als Nachrücker im Rat. Einen ehrenhaften Weg sei statt dessen das ehemalige Ratsmitglied Herr Vahlenkamp gegangen, der aus der Fraktion ausgetreten sei, nachdem er für sich entschieden habe, die Politik der SPD-Fraktion nicht mehr umfassend mit tragen zu können. Nicht verkennen wolle er aber auch die Tatsa-

che, dass die Politiker lediglich ihrem Gewissen verpflichtet seien. Durch die Gruppenbildung werde aber zumindest in Teilen der Wählerwillen wieder hergestellt, wobei er bedaure, dass die CDU-Fraktion in der Mehrzahl der Ratsausschüsse einen Sitz an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgeben müsse. Man habe sich an die Vorschriften der NGO zu halten und dies sei auch die Vorschrift, die dazu berechtige, den Wählerwillen in den Ratsausschüssen wider zu spiegeln.

Ratsherr Klarmann bedauert das Verhalten von Ratsherrn Dr. Knake gegenüber seinem ehemaligen Fraktionsmitglied und ist der Auffassung, er müsse sich bei Herrn Albayrak dafür entschuldigen. Eine eigentliche Ratsmehrheit habe es nie - auch nicht zur konstituierenden Ratssitzung - gegeben, denn nachdem der eigentliche, ursprünglich angedachte Koalitionspartner, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, abgesprungen sei, habe sich die FDP-Fraktion zur Verfügung gestellt. Wenn man jetzt behauptete, man wolle etwas „zurechtrücken“, könne er dies nur damit bewerten, dass man u. a. erreichen wolle, dass Ratsfrau Mulhaupt wieder den Vorsitz im Schulausschuss bekomme und die FDP-Fraktion stärker in den Gremien vertreten sein könne. In allen Gremien, in denen die CDU-Fraktion einen Sitz verliere, rücke nach den vorliegenden Berechnungen und Anträgen ein Mitglied der FDP-Fraktion nach. Angebote an ein „Fairing“, die es gegeben habe, lehne die CDU-Fraktion ab. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die konstituierende Sitzung des Rates, wo man als zweitstärkste Fraktion erwartet habe, dass Ratsfrau Scheibert als 2. Bürgermeisterin gewählt werde, dies aber nicht so entschieden worden sei. Die CDU-Fraktion werde sich auch in den künftigen 2 1/2 Jahren nicht verbiegen.

Ratsherr Albayrak erinnert daran, dass er 18 Jahre lang Mitglied der SPD gewesen und niemals käuflich gewesen sei und seine Mitgliedschaft nie für seine eigene Person genutzt habe. Er habe sich immer für sozial schwache Menschen und Ausländer sowie für die Mitbestimmung von Beschäftigten eingesetzt. Dies sei heute in der SPD-Fraktion offenbar nicht mehr möglich. Er betone ausdrücklich, dass er die SPD-Fraktion nicht verlassen habe, weil er nicht irgendwelche Posten für sich und seine Familie habe beanspruchen können, sondern weil eine Familie mit drei Kindern in der Nachbarschaft des Oberbürgermeisters fünf Wochen lang im Winter ohne Strom dagestanden habe und niemand aus Verwaltung und Politik ihn angehört habe, um konkret zu helfen. Er werde sich immer für sozial schwache Menschen einsetzen, für Ausländer und Arbeitnehmer. Er vertrete weiterhin seine Wähler und sei statt ehrenlos in dieser Partei zu bleiben, ehrenhaft aus der Partei ausgeschieden, da er die Politik nicht mehr mit tragen könne. Wenn er im Rahmen eines öffentlichen Interviews oder einer Befragung auf dem Marktplatz erfahren würde, dass seine Wählerinnen und Wähler ihren Wählerwillen durch sein Verhalten betrogen sehen, würde er die Konsequenz ziehen und sein Ratsmandat zurückgeben.

Ratsfrau Woltemade findet das Verhalten gegenüber Herrn Albayrak als erschütternd. Sie halte nichts von Trickereien und hoffe, dass aus dem Verhalten gelernt werde und irgendwann andere Verhältnisse herrschten.

Ratsherr Siek ist der Auffassung, die Worte der Ratsherrn Schwartz und Dr. Knake zeigten ein übles Spiel und könnten so nicht stehen bleiben. Die SPD-Fraktion sei ein schlechter Verlierer und es sei kein Wunder, dass Herr Albayrak dieser Partei den Rücken gekehrt habe. Sozial und demokratisch schein diese Partei nicht mehr zu agieren, daher stehe die Tür der Fraktion Bündnis 90/die Grünen auch für viele andere Kommunalpolitiker in Oldenburg offen, um dort eine bessere Politik machen zu können. Als Hintergrund für die Gruppenbildung und des beantragten 10er Gremiums im Werksausschuss vermute er, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Vorsitz im Aufsichtsrat des Klinikums stelle, welches unter Beteiligung der kompetenten Beschäftigten zustande gekommen sei. Er prophezeie, die SPD-Fraktion werde zur nächsten Legislaturperiode erhebliche Stimmenanteile verlieren.

Ratsfrau Diederich informiert, dass ihre Fraktion gegen die vorgesehene Beschlussfassung den Verwaltungsrechtsweg beschreiten werde, wenn der Oberbürgermeister nicht von seiner Einspruchspflicht Gebrauch mache bzw. die Kommunalaufsicht einschalte. Der Oberbürgermeister dürfe bei der Ausschussbesetzung nicht mitstimmen, so dass sie abwarten werde, wie sich das Abstimmungsergebnis darstelle. Im Übrigen wolle sie darauf verweisen, dass sich das BVerwG in der mehrfach zitierten Entscheidung auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes berufen habe, das im Wesentlichen den Minderheitenschutz kleinerer Fraktionen in den Vordergrund stelle. Darum gehe es aber bei der Gruppenbildung der FDP-Fraktion und SPD-Fraktion nicht. Eine Zusammenarbeit sei schon seit Beginn der Ratsperiode praktiziert worden. Was die Besetzung des Verwaltungsausschusses als 10er Gremium angehe, wäre in der Berechnungsgrundlage ohne die Berücksichtigung der Gruppenbildung ohnehin ein Losverfahren zwischen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen notwendig, wobei, vorausgesetzt, dass das Los die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ziehen würde, immer noch die entscheidende Stimme dem Oberbürgermeister obliege. Sie könne daher nicht nachvollziehen, warum man der Fraktion durch die Gruppenbildung nicht einmal die Option auf eine zweite Vertretung im Verwaltungsausschuss ermögliche zumal sich bei der Anzahl der Ausschussvorsitze nichts ändern werde. Was die Vorwürfe von Ratsherr Dr. Knake angehe, könne sie nicht nachvollziehen, weshalb er den Beitritt von Ratsherrn Albayrak derart kritisiere. Ein Wechsel sei legitim und die Fraktion brauche ihn nicht zu überreden. Er war mit der Politik der SPD-Fraktion nun einmal nicht mehr einverstanden und dies seien auch viele Wählerinnen und Wähler, was sich im Ergebnis der nächsten Kommunalwahl niederschlagen werde.

Ratsherr Bischoff ist der Auffassung, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsherrn Albayrak nicht zu überreden brauche, was den Beitritt angehe. Ratsherr Albayrak habe anlässlich der ersten Fraktionssitzung der SPD-Fraktion nach seinem Nachrücken in den Rat den Vorsitz des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen gefordert, was die Fraktion ihm mit der Begründung seines Berufsstandes als Immobilienmakler versagt habe. Er vermute daher, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Forderungen von Ratsherrn Albayrak nachgegeben habe was die Ausschuss- und Gremienbesetzungen betreffe.

Oberbürgermeister Schütz beurteilt aus Sicht der Verwaltung die Gruppenbildung als rechtmäßig. Das zitierte BVerwG-Urteil habe zur Grundlage gehabt, dass sich fast alle Fraktionen des Rates, nämlich vier Fraktionen, bis auf eine kleine Minderheitsfraktion im Rat, die auch geklagt habe, zu einer Gruppe zusammengeschlossen hätten um die Ausschussbesetzungen zu bestimmen. Dies sei tatsächlich als „Austricksen“ zu werten, denn die Gemeinderatsausschüsse spiegelten so nicht die Zusammensetzung des Plenums und somit nicht das politische Meinungs- und Kräftespektrum wider. Es gehe heute darum, zwischen einer reinen Zählgemeinschaft und einer Gruppenbildung zu unterscheiden. Zu dem zitierten Urteil des BVerwG gebe es auch eine aktuelle Kommentierung des Kommunalverfassungsrechtlers Robert Thiele, die besagt, dass es sich bei Zählgemeinschaften ausschließlich um Ad-hoc-Zusammenschlüsse zur Erlangung von zusätzlichen Ausschuss-Sitzen handele. Gruppenbildungen hingegen, die nach § 39 b der NGO ausdrücklich vorgesehen seien, zielten auf eine langfristige inhaltliche Zusammenarbeit ab, wie es hier - anders als dem zu Grunde liegenden Sachverhalt im Zusammenhang mit dem BVerwG-Urteil - der Fall sei.

Im Anschluss an den Wortbeitrag kommt es zu einer Diskussion verschiedener Ratsmitglieder zur Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge auf Umbildung des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe SPD/FDP.

Oberbürgermeister Schütz stellt klar, dass hier ein Feststellungsbeschluss mit der namentlichen Benennung der Ausschussmitglieder unter Berücksichtigung der angezeigten Gruppenbildung zu fassen sei.

Aufgrund der weiteren Diskussionen im Plenum unterbricht Stellvertreter der Ratsvorsitzender Reck die Sitzung um 21.10 Uhr für 10 Minuten.

Oberbürgermeister Schütz informiert, dass getrennt über die schriftlich vorliegenden Fraktionsanträge auf Umbildung abgestimmt werden könne, ein Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung aber nach § 51 Abs. 4 NGO notwendig sei.

Zweiter Ratsvorsitzender Reck lässt getrennt über die zwei vorliegenden Anträge auf Neubildung (Anlagen 7 und 9) der Ausschüsse abstimmen.

Der Antrag auf Neubildung der Ausschüsse der Gruppe SPD/FDP wird angenommen.

- mehrheitlich mit 24 Gegenstimmen -

Der Antrag auf Neubildung der Ausschüsse der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird angenommen.

- mehrheitlich mit 14 Gegenstimmen -

Leitende Städtische Direktorin Frau von Danckelman verliest die von den Fraktionen mitgeteilte Zusammensetzung der Ausschüsse, wobei unter Berücksichtigung der Berechnungsgrundlage der Gruppenbildung der SPD und FDP die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lediglich einen Sitz im Verwaltungsausschuss besetzt (**Anlage 13**).

Ratsherr Siek kritisiert, dass die Fraktion in ihrem Antrag, der eindeutig die Mehrheit der Stimmen erhalten habe, namentlich zwei Mitglieder für den Verwaltungsausschuss benannt habe und stellt die Frage, wie verfahren werde.

Oberbürgermeister Schütz stellt klar, dass Grundlage für die Berechnung die mitgeteilte Gruppenbildung sei, so dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen demnach einen Sitz - wie bisher - zu beanspruchen habe. Im Übrigen gebe es einen kommunalverfassungsrechtlichen Anspruch auf Besetzung der Ausschüsse.

Die Ausschussbesetzung wird entsprechend der **Anlage 13** festgestellt.

- mehrheitlich mit 22 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

zu 6.1.3 **Neubesetzung der Ausschussvorsitze** **Vorlage 04/0266** (Anlage 14)

Gemäß vorliegender Berechnung erfolgt die Neubesetzung der Ausschussvorsitze wie folgt:

- | | | |
|-------------------------------|---|-------------------------------|
| 1. Zugriff: | Gruppe SPD/FDP | Ausschuss für Stadtplanung |
| und Bauen, Vorsitz | Ratsfrau Burdiek | |
| 2. Zugriff: | CDU | Sportausschuss, Vorsitz |
| Ratsherr Müller | | |
| 3. Zugriff: | Gruppe SPD/FDP | Ausschuss für Wirtschafts- |
| förderung; Vorsitz | Ratsherr Zietlow | |
| 4. Zugriff: | Gruppe SPD/FDP | Schulausschuss, Vorsitz |
| Ratsfrau Multhaupt | | |
| 5. Zugriff: | Bündnis 90/Die Grünen | Verkehrsausschuss, Vor- |
| sitz | Ratsfrau Müller | |
| 6. Zugriff: | CDU | Kulturausschuss, Vorsitz |
| Ratsfrau Scheibert | | |
| 7. Zugriff: | Gruppe SPD/FDP | Sozialausschuss, Vorsitz |
| Ratsfrau Eilers-Dörfler | | |
| 8./9. Zugriff: | statt Losverfahren erfolgt eine Einigung: | |
| 8. Zugriff: | Gruppe SPD/FDP | Werksausschuss Abfallwirt- |
| schaftsbetrieb, Vorsitz | Ratsherr Reinking | |
| 9. Zugriff: | CDU | Jugendhilfeausschuss; Vorsitz |
| Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann | | |
| 10. Zugriff: | Gruppe SPD/FDP | Haushalts- und Finanzaus- |
| schuss, Vorsitz | Ratsherr Thole | |

11. Zugriff: Bündnis 90/Die Grünen, Werksausschuss Bäder, Vorsitz Ratsfrau Müller

12. Zugriff: CDU Werksausschuss Weser-Ems Halle; Vorsitz Ratsherr Reck

13. Zugriff: Gruppe SPD/FDP Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt; Vorsitz Ratsfrau Neumann-Gäßler

Ratsherr Dr. Pade weist darauf hin, dass der schriftliche Vorschlag über die Besetzung der Ausschüsse bereits seit dem 28.04.2004 vorliege und Herr Albayrak nie einen Ausschussvorsitz gefordert habe. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Benennung der Ausschussvorsitze durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Vorbehalt erfolge, da man die Grundlage für die Berechnung der Neubesetzung für nicht rechtmäßig halte.

zu 6.1.4 Umbesetzung von Gremien (Antrag Gruppe SPD/FDP vom 27.04.2004)
Vorlage: 04/0267 (Anlagen 15, 16, 17 und 18)

Die Umbesetzung von Gremien erfolgt in der von den Fraktionen mitgeteilten Zusammensetzung. Auf die Verlesung der Gesamtaufstellung wird verzichtet und ist dem Protokoll (**Anlage 18**) beigelegt.

- mehrheitlich mit 22 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

zu 6.1.5 Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 04/0214 (Anlage 19)

Beschluss:

Als beratendes Mitglied, und zwar als Vertreterin der Jüdischen Kultusgemeinde, wird Frau Dilara Nagieva, Nobelstr. 26, 26129 Oldenburg, in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Oldenburg berufen.

- einstimmig -

zu 6.1.6 Vorschlagsliste der Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffengericht
Vorlage: 04/0234 (Anlage 20)

Beschluss:

Die in der anliegenden Liste aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste der Stadt Oldenburg für Schöffen für die Amtsperiode 2005 – 2008 aufgenommen.

- einstimmig -

zu 6.1.7 Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffengerichtsausschuss beim Amtsgericht
Vorlage: 04/0235 (Anlage 21)

Beschluss:

Die in der anliegenden Liste aufgeführten Personen werden als Vertrauens-

enspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Oldenburg für die Amtsperiode 2005 – 2008 gewählt.

- einstimmig -

zu 6.1.8 Zusammenlegung der Kath. GS Innenstadt und der Kath. GS Harlingerstraße

Vorlage: 04/0276 (Anlage 22)

Beschluss:

Bezüglich des Ratsbeschlusses vom 01.03.2004 zur Zusammenlegung der Kath. GS Innenstadt und der Kath. GS Harlingerstraße (Vorlage 04/0019) wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

- mehrheitlich bei acht Gegenstimmen -

zu 6.2 Haushalts- und Finanzausschuss vom 21.04.2004

zu 6.2.1 Aufwandsspaltung für die Robert-von-Mayer-Straße - Bereich von Kopernikusstraße bis Meerweg

Vorlage: 04/0089 (Anlage 23)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Robert-von-Mayer-Straße - Bereich von Kopernikusstraße bis Meerweg - für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.2 Aufwandsspaltung für die Einsteinstraße

Vorlage: 04/0097 (Anlage 24)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Einsteinstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.3 Aufwandsspaltung für den Scheideweg - Bereich von Nadorster Straße bis Porsenbergstraße

Vorlage: 04/0098 (Anlage 25)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Scheideweg - Bereich von Nadorster Straße bis Porsenbergstraße - für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.4 Aufwandsspaltung für die Planckstraße
Vorlage: 04/0099 (Anlage 26)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitrags-satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Planckstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.5 Aufwandsspaltung für die von-Helmholtz-Straße
Vorlage: 04/0100 (Anlage 27)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitrags-satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme von-Helmholtz-Straße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.6 Aufwandsspaltung für die Straße Am Schloßgarten
Vorlage: 04/0179 (Anlage 28)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitrags-satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Am Schloßgarten für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.7 Aufwandsspaltung für die Straße Stiller Weg
Vorlage: 04/0181 (Anlage 29)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitrags-satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Stiller Weg für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.8 Aufwandsspaltung für die Fritz-Reuter-Straße
Vorlage: 04/0182 (Anlage 30)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitrags-satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Fritz-Reuter-Straße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.9 **Aufwandsspaltung für die Lambertistraße**

Vorlage: 04/0183 (Anlage 31)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitrags-satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfä-hige Aufwand der Ausbaumaßnahme Lambertistraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.10 **Aufwandsspaltung für die Gotenstraße**

Vorlage: 04/0185 (Anlage 32)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitrags-satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfä-hige Aufwand der Ausbaumaßnahme Gotenstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.2.11 **Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 146.000 EUR für den Stra-ßenausbau der Bogenstraße**

Vorlage: 04/0161 (Anlage 33)

Beschluss:

Für den Straßenausbau der Bogenstraße werden gemäß § 89 NGO über-planmäßig 146.000 EUR zur Haushaltsstelle 6300.950000-654 "Straßen-bau" bewilligt.

Zur Deckung stehen Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung:

6300.932000-606 "Goethestraße, Grunderwerb"

6300.950000-606 "Goethestraße, Straßenbau"

6300.986000-606 "Goethestraße, Beleuchtung"

6300.950000-625 "STEP-westl. der BAB, Straßenbau"

- mehrheitlich mit acht Gegenstimmen -

zu 6.2.12 **Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 191.000 EUR für den Stra-ßenausbau der Eschstraße**

Vorlage: 04/0162 (Anlage 34)

Beschluss:

Für den Straßenausbau der Eschstraße werden gemäß § 89 NGO über-planmäßig 191.000 EUR zur Haushaltsstelle 6300.950000-620 "Straßen-bau" bewilligt.

Zur Deckung steht eine Minderausgabe in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 6300.950000-606 "Goethestraße, Straßenbau" zur Verfügung.

- mehrheitlich mit acht Gegenstimmen -

zu **Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 36.000 EUR für die Erneuerung von Heizungsanlagen in Wohnungen der Klävemann-Stiftung**
6.2.13 **Vorlage: 04/0159** (Anlage 35)

Beschluss:

Für die Erneuerung von Heizungsanlagen in Wohnungen der Klävemann-Stiftung werden gemäß § 89 NGO außerplanmäßig 36.000 EUR zur Haushaltsstelle 8901.940000-901 "Erneuerung der Heizungsanlagen in Wohnungen" bewilligt.

Zur Deckung werden Ausgabemittel bei der Haushaltsstelle 8901.912000-901 "Zuführung an Stiftungsrücklagen" in entsprechender Höhe gekürzt.

- einstimmig -

zu **Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 21.000 EUR zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen der Klävemann-Stiftung**
6.2.14 **Vorlage: 04/0160** (Anlage 36)

Beschluss:

Für die Zahlung von Straßenausbaubeiträgen der Klävemann-Stiftung werden gemäß § 89 NGO außerplanmäßig 21.000 EUR zur Haushaltsstelle 8901.932500-901 "Straßenausbaubeiträge Bogenstraße" bewilligt.

Zur Deckung werden Ausgabemittel bei der Haushaltsstelle 8901.912000-901 "Zuführung an Stiftungsrücklagen" in entsprechender Höhe gekürzt.

- mehrheitlich mit acht Gegenstimmen -

zu **Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 139.400 EUR für die Erschließung des Gewerbegebietes Tweelbäke**
6.2.15 **Vorlage: 04/0200** (Anlage 37)

Beschluss:

Für die Erschließung des Gewerbegebietes Tweelbäke werden gemäß § 89 NGO außerplanmäßig 139.400 EUR zur Haushaltstelle 6300.983000-028 "Weiterleitung von GA-Mitteln an den OOWV" bewilligt.

Zur Deckung stehen Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6300.361000-028 "GA-Landeszuwendung" in entsprechender Höhe zur Verfügung.

- einstimmig -

zu **Aufnahme von Kommunalkrediten**
6.2.16 **Vorlage: 04/0197** (Anlage 38)

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten bis zur Höhe von

10.000.000,00 EUR (auf Haushaltssoll) und
1.519.385,38 EUR (auf Haushaltsrest)
11.519.385,38 EUR (insgesamt)

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Darlehensverträge gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p.a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit höchstens 2 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren.
3. Der Auszahlungskurs muss 100 % betragen.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahmen in der nächsten Sitzung.

- mehrheitlich mit acht Gegenstimmen -

zu **Aufnahme von Kommunalkrediten für den Eigenbetrieb Weser-Ems**
6.2.17 **Halle**
Vorlage: 04/0199 (Anlage 39)

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten für den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle bis zur Höhe von

1.970.000,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Darlehensverträge gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p.a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit höchstens 2 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren.
3. Der Auszahlungskurs muss 100 % betragen.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahme in der nächsten Sitzung.

- mehrheitlich mit zehn Gegenstimmen -

zu **Aufnahme von Kommunalkrediten für den Bäderbetrieb**
6.2.18 **Vorlage: 04/0201** (Anlage 40)

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten für den Bäderbetrieb bis zur Höhe von

9.374.504,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Darlehensverträge gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p.a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit höchstens 2,0 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren.
3. Der Auszahlungskurs muss 100 % betragen.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahmen in der nächsten Sitzung.

- einstimmig -

Oberbürgermeister Schütz verlässt den Sitzungssaal.

zu **Jahresrechnung der Stadt Oldenburg und der selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2002**
6.2.19 **a) Beschluss über die Jahresrechnung**
b) Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: 04/0202 (Anlage 41)

Beschluss:

- a) Gemäß § 101 NGO werden die Jahresrechnungen der Stadt Oldenburg (Oldb) – mit Ausnahme des Nettoregiebetriebes im Amt für Stadtgrün und Umwelt – und der von der Stadt verwalteten selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.
- b) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 NGO Entlastung für die vorstehenden Jahresrechnungen 2002 erteilt.

- einstimmig -

zu **Rechnungsabschlüsse des Nettoregiebetriebes im Amt für Stadtgrün und Umwelt für die Haushaltsjahre 2000 und 2001**
6.2.20 **a) Beschluss über die Jahresrechnungen**
b) Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: 04/0203 (Anlage 42)

Beschluss:

- a) Gemäß § 101 NGO werden die Rechnungsabschlüsse des Nettoregiebetriebes im Fachbereich Stadtgrün und Umwelt für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 beschlossen.
- b) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 NGO Entlastung für die vorstehenden Rechnungsabschlüsse 2000 und 2001 erteilt.

- einstimmig -

Oberbürgermeister Schütz kehrt in den Sitzungssaal zurück.

zu
6.2.21

Gründung einer Betreiber-GmbH für den Betrieb des Sport- und Freizeitbades Hunte

Vorlage: 04/0205 (Anlage 43)

Ratsfrau Diederich äußert Unverständnis, dass in dem Werksausschuss Bäder 10 statt 6 Ratsmitglieder vertreten sein sollen, zumal der Werksausschuss nicht viele Kompetenzen hätte, weil ja eine GmbH-Lösung geplant sei. Sie sei der Auffassung gewesen, dass heute lediglich ein vorbereitender Beschluss gefasst und nicht über die GmbH grundsätzlich entschieden werden solle. Es seien in erster Linie steuerliche Vor- und Nachteile im Vorfeld zu klären. Sie bitte, bei den Überlegungen auch zu berücksichtigen, dass die GmbH transparenter werde, z. B. durch den Verzicht auf einen Aufsichtsrat. Dies spare Geld und überlasse dem Rat Kompetenzen.

Oberbürgermeister Schütz stellt klar, dass es hier sehr wohl um die Vorbereitung einer GmbH-Lösung gehe. Den Ansatz, dass die Finanzhoheit dem Rat überlassen werden müsse und die Transparenz gewahrt werden solle, unterstütze er nachdrücklich. Ob dies vorrangig durch den Verzicht der Bildung eines Aufsichtsrates erfolgen könne, müsse noch vertieft werden.

Ratsherr Adler ist der Auffassung, der einzige Grund für die Gründung einer GmbH sei die Tariffucht. Tarife seien aber Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen. Er könne nicht verstehen, dass gerade die SPD-Fraktion sich hier so gegen die Arbeitnehmer ausspreche, denn alle neu eingestellten Arbeitnehmer in der GmbH würden schlechter als BAT bezahlt. Dies sei eine ungerechte, zweigespaltende Regelung und führe zu Unzufriedenheiten. Er könne nicht verstehen, warum man nicht dem Eigenbetrieb mit den Bediensteten zumindest die Chance gebe, ein Erfolgsmodell aus dem Bad zu machen.

Ratsherr Dr. Pade stellt klar, dass es aus seiner Sicht um die ersten beiden Aspekte der Beschlussvorlage gehe, so sei es im Verwaltungsausschuss beschlossen worden. Es gehe hier lediglich um einen vorbereitenden Beschluss und nicht um die endgültige Gründung einer GmbH.

Stadträtin Meyn berichtet, dass im Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung sehr wohl so formuliert sei, dass die Gründung einer GmbH beschlossen werden solle und verliest dazu noch einmal die Beschlussvorlage.

Ratsherr Dr. Knake unterstreicht, dass mit einer positiven Beschlussfassung die Weichen für eine Betreiber-GmbH gestellt würden. Gründe dafür

sei die wirtschaftliche Situation, die dazu zwingt, sich der Konkurrenz zu stellen, die beispielhaft im Restaurationsbetrieb des zukünftigen Bades zu erkennen sei. Ziel sei es aber, dass der Bäderbetrieb zumindest im Bereich der Betriebskosten schwarze Zahlen schreibe. Im Verwaltungsausschuss sei man damit einverstanden gewesen, die Punkte 3 und 4 aus dem Beschlussvorschlag zurückzustellen. Er sei aber davon überzeugt, dass das Ergebnis einer Prüfung zwischen Betreiber-GmbH und Eigenbetrieb letztendlich zu einer GmbH führen werde, gerade wenn man die finanzielle Haushaltssituation der Stadt berücksichtige.

Ratsfrau Müller beklagt die Form der Zusammenarbeit, denn weder sie als Ausschussvorsitzende noch der Sportausschuss seien beteiligt worden. Sie könne dieser Konstruktion nicht zustimmen. Steuerliche Fragen seien vor einer grundsätzlichen Beschlussfassung zu klären. So habe es auch der Finanzausschuss beschlossen, daher sei eine Beschlussfassung heute nicht möglich.

Ratsherr Reinking sieht große Vorteile in einer GmbH-Lösung und weist darauf hin, dass sich eine Situation, wie die Stadt es mit den Rückkehren vom OOWV erfahren habe, bei entsprechender Vertragsgestaltung nicht wiederholen könne.

Ratsherr Müller informiert, die CDU-Fraktion werde den ersten beiden Absätzen des Beschlussvorschlages zustimmen. Er sei allerdings, anders als Frau Müller, der Auffassung, dass der Sportausschuss nicht zu beteiligen sei. Allerdings kritisiere er, dass es offenbar nicht möglich gewesen sei, dass sich der inzwischen eingestellte Werksleiter Bäder nicht im Sportausschuss habe vorstellen können, so habe man im zuständigen Baudezernat jedenfalls entschieden. Auch die Vorlage eines Betriebskonzeptes sei vom Baudezernat abgelehnt worden. Dies sei bedauerlich.

Oberbürgermeister Schütz widerspricht dem Vorwurf, die Verwaltung würde nicht transparent arbeiten. Der Sportausschuss habe noch nicht getagt. Die erste Sitzung sei für den 27.05.2004 terminiert. Was die Aufstellung der Tagesordnung angehe, habe ihm Dr. Pantel versichert, er sei bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht beteiligt gewesen. Tagesordnungen für die Ausschüsse sollten - wie auch in der Vergangenheit üblich - immer mit den Dezernenten abgestimmt werden.

Ratsfrau Müller gibt als persönliche Erklärung bekannt, der 27.05.2004 als konstituierende Sitzung für den Werksausschuss Bäder sei mit ihr als Ausschussvorsitzende nicht abgestimmt und sie könne diesen Termin nicht wahrnehmen.

Ratsherr Klarmann weist darauf hin, der Oberbürgermeister müsse sicherstellen, dass die Vorbereitung der Tagesordnung für die Ausschusssitzungen mit den Dezernenten abgestimmt sein müssten. Der Vorwurf, dass Tagesordnungspunkte auf Wunsch von Ausschussvorsitzenden nicht aufgenommen würden, sei nicht akzeptabel.

Oberbürgermeister Schütz stellt klar, dass Sitzungstermine nicht ohne Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden vergeben werden. Mit Schreiben vom 04.11.2003 sei bereits der Sitzungskalender an alle Ratsmitglieder versandt worden, der auch den 4. Donnerstag im Monat als periodi-

schen Sitzungstermin für den Werksausschuss Bäder vorsah, also auch den 27.05.04. Herr Dr. Pantel habe ihm versichert, dass es nach seiner Kenntnis keine Unstimmigkeiten bezüglich der Aufstellung der Tagesordnung gegeben habe. Er werde dies aber künftig intensiv begleiten.

Stadtbaurat Dr. Pantel unterstreicht dies. Ihm seien bisher keine Unstimmigkeiten zugetragen worden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen, zu prüfen und vorzubereiten, damit der Rat der Stadt Oldenburg für den Betrieb des neuen Sport- und Freizeitbades Hunte mit Wirkung vom 01.01.2005 die Gründung einer Betreiber-GmbH beschließen kann. Die Betreiber-GmbH soll eine Eigengesellschaft der Stadt Oldenburg sein.

- mehrheitlich mit zehn Gegenstimmen -

zu 6.3 Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 03.05.2004

zu 6.3.1 Jahresabschluss und Lagebericht 2003 für den Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb) Vorlage: 04/0244 (Anlage 44)

Oberbürgermeister Schütz verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der vom Fachdienst Finanzen aufgestellte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Wirtschaftsjahr 2003 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.649.624,68 EUR und einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 60.219,93 EUR ab.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit er sich auf den Eigenbetrieb Hafen bezieht, werden festgestellt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

- einstimmig -

Oberbürgermeister Schütz kehrt in den Sitzungssaal zurück.

zu 6.4 Schulausschuss vom 04.05.2004

zu 6.4.1 Einrichtung einer Eingangsstufe an der Grundschule Staakenweg Vorlage: 04/0210 (Anlage 45)

Beschluss:

Der Einrichtung einer Eingangsstufe an der Grundschule Staakenweg zum 01.08.2004 wird zugestimmt.

- einstimmig -

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

zu 7.1 **Akteneinsicht betreffend Halle Steinweg zum Böttcher-Gutachten (Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2004)** (Anlage 46)

Der Antrag wurde zurückgenommen.

zu 7.2 **Hortsituation in Oldenburg (Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2004)** (Anlage 47)

Ratsfrau Neumann-Gäßler begründet den Antrag der SPD-Fraktion und weist darauf hin, dass die Finanzierungsvorschläge zu Punkt 1 und 2 nicht mehr gelten, da die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ratsfrau Neumann unterstützt den Antrag, besonders vor dem Hintergrund von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ratsherr Adler ist der Auffassung, Ratsfrau Eilers-Dörfler könne an der Beratung aufgrund eines Mitwirkungsverbot es nicht teilnehmen. Grundsätzlich stimme er dem Beschlussvorschlag zu, allerdings müsse eine Finanzierung gewährleistet sein. Aufgrund der Eilbedürftigkeit beantrage er, die Verwaltung solle zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses einen Deckungsvorschlag zur Entscheidung vorlegen.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass alle Deckungsvorschläge aus dem Antrag der SPD-Fraktion gestrichen werden müssten. Die Verwaltung werde einen Deckungsvorschlag erarbeiten.

Ratsfrau Eilers-Dörfler verlässt den Sitzungssaal.

Ratsfrau Flemming-Schneider informiert, ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. In der Sache sei man sich einig, allerdings sei das Vorgehen befremdlich, denn der Antrag war im Fachausschuss auch mit Zustimmung ihrer Fraktion und der SPD-Fraktion, vertagt worden. Vermutlich liege eine schlechte Vorbereitung an ständigen Sitzungsschiebungen.

Oberbürgermeister Schütz weist zum Vorwurf der Terminverlegungen auf notwendige und wichtige, wobei frühzeitig bekanntgegebene Gründe, die dieses notwendig machten sowie auf die Doppelbelastungen der Dezernten hin.

Ratsherr Reinking unterstützt den Antrag und sieht insbesondere die Dringlichkeit gegeben.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Auf Vorschlag von Rats herrn Adler soll der Verwaltungsausschuss über einen Finanzierungsvorschlag entscheiden.

- einstimmig -

Ratsfrau Eilers-Dörfler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Nehring
Ratsvorsitzender

Reck
stv. Ratsvorsitzender

Schütz
Oberbürgermeister

Jerke
Protokollführerin